

KLARA

das KLImARAd

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- und NUTZUNGSBEDINGUNGEN

für das Projekt „KLARA – Das KlimARAd für Mülheim“ (Stand: September 2018)

Präambel

(1) Das elektrische Lastenrad „KLARA – Das KlimARAd für Mülheim“ (im Weiteren „KLARA“ oder „Lastenrad“) ist ein Angebot der Mülheimer Initiative für Klimaschutz, mit dem keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden – das heißt, mit dem keine finanziellen Gewinne erzielt werden sollen. Klara wurde vom ADAC gesponsert.

(2) Mit dem Verleih von KLARA soll die Mobilität ohne Auto in der Stadt Mülheim an der Ruhr gefördert werden und allen Mitbürger*innen, für die sich die Anschaffung eines eigenen Lastenrads nicht lohnt oder finanziell nicht realisieren lässt, der Zugang zu dieser Art Mobilität ermöglicht werden. Jede*r, der*die dieses Angebot nutzt, sollte diese Motivation teilen und deshalb so sorgsam wie möglich mit KLARA umgehen.

(3) Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sind Grundlage für den größtmöglichen Gemeinnutzen bzw. das Gemeinwohl im Rahmen des Projektes.

§1 Allgemeines

(1) Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Lastenrads KLARA an alle Nutzer*innen (folgend: „Nutzer*in“).

(2) Die Ausleihe des Lastenrads wird von dem Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V. durchgeführt und verantwortet (folgend: Die Anbieterin).

(3) Die Nutzer*in hat sich bei der Buchungsanfrage über die Website <http://klimaschutz-mh.de/unsere-projekte/klara-das-klimarad/> mit den dort genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt. Die AGB stehen auf der o. g. Website als PDF zum Download bereit. Bei der Übergabe des Lastenrads werden auf Wunsch ein Ausdruck der AGB zur Verfügung gestellt und die AGB erklärt.

(4) Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzer*in Eigentumsrechte an KLARA.

(5) Die für die Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

(6) Die Anbieterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder einzelnen Personen zu untersagen.

§2 Benutzungsregeln

(1) Jede*r Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrads für dieses selbst verantwortlich. Dies gilt auch, wenn KLARA während der Ausleihe an Dritte weitergegeben wird.

(2) Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.

(3) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrads ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen (Kontaktadresse siehe unten §4 Benachrichtigung). Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

(4) Eine Weitervermietung des Lastenrads durch die Nutzer*in ist nicht gestattet.

(5) Die Nutzer*in ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Lastenrad darf nicht über die für das Modell angegebene maximale Zuladung von 100 Kilo beladen werden.

(6) Das Lastenrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d. h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen.

(7) Es ist der Nutzer*in untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen.

(8) Das Lastenrad darf nur innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

§3 Haftung

(1) Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Anbieterin beruhen.

(2) Die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Lastenrades oder einzelner Teile davon.

§4 Benachrichtigung

(1) Im Falle von Unfällen, Beschädigungen, Diebstahlsdelikten oder anderen Vorfällen, die die Nutzung des Fahrrades bzw. die Einvernehmlichkeit der Ausleihe beeinträchtigen können, ist die Anbieter*in unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Zentrale Kontaktadresse für KLARA ist der Mülheimer Initiative für Klimaschutz e.V., Löhberg 28, 45468 Mülheim an der Ruhr. Während der Öffnungszeiten der Initiative sind die Benachrichtigungen telefonisch zu übermitteln (Tel.: 0208 2998590), außerhalb der Öffnungszeiten per E-Mail (info@klimaschutz-mh.de – Betreff: Lastenrad).